Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2015/BV/0954 öffentlich

Beschlussvorlage

29.05.2015 Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

Bürgerschaft

bet. Senator/-in: S 3. Steffen Bockhahn

Federführendes Amt:

Bauamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Eigenbetrieb KOE

Tief- und Hafenbauamt Vorzimmer Senatoren Zentrale Steuerung

Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Stadtzentrum Rostock" -Prioritätenliste 2016

Beratungsfolg	e:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
12.08.2015	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung	
19.08.2015	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung	
27.08.2015	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwickl Vorberatung	ung, Umwelt und Ordnung	
01.09.2015	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung	
09.09.2015	Bürgerschaft	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Prioritätenliste 2016 zur Städtebaulichen Sanierungsmaßnahme "Stadtzentrum Rostock" (Anlage) wird beschlossen.

Beschlussvorschriften:

§ 22 (2) Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

- Beschl.-Nr. 356/26/91 Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock"
- Beschl.-Nr. 0399/08-BV 2. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes Nr. 10.RP.129 "Sanierungsgebiet Stadtzentrum Rostock"
- Beschl.-Nr. 0104/08-BV Maßnahmeplan Gemeinbedarfseinrichtungen im Rahmen der Städtebauförderung bis 2012
- Beschl.-Nr. 2010/BV/0850 Satzung über die förmliche Festlegung des Erweiterungsgebietes "Ehemaliger Güterbahnhof" zum Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock"
- Beschl.-Nr. 2014/BV/0036 Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Stadtzentrum Rostock" – Prioritätenliste 2015

Sachverhalt:

Aufgrund der Festlegung des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung (MVBL) vom 25.09.2008 ist mit jedem Antrag auf Städtebauförderungsmittel eine aktualisierte Prioritätenliste vorzulegen. In ihr sollen die Einzelmaßnahmen in der Rang- und Reihenfolge aufgeführt werden, wie sie für die Durchführung der Stadterneuerung wichtig sind. Die Gemeinden sind aufgefordert, den erforderlichen Bedarf für Maßnahmen, die durch die Städtebauförderung finanziert werden sollen, unter Berücksichtigung eines realistischen Fördervolumens selbst zu definieren.

Die Priorität der einzelnen städtebaulichen Projekte ergibt sich im Wesentlichen aus ihrer Bedeutung für die Stadterneuerung, aus den von Bürgerschaft und Hauptausschuss beschlossenen konzeptionellen Vorgaben und den Vorstellungen der Verwaltung sowie aus weiteren Rahmenbedingungen für ihre Umsetzung und Abhängigkeiten voneinander. Letztlich werden auch die zur Verfügung stehenden Finanzierungsmittel und der zu erbringende Eigenanteil zu berücksichtigen sein.

Grundlage für die Festlegung der Projekte ist der von der Bürgerschaft beschlossene städtebauliche Rahmenplan für das Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock". In der 2. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes werden im Abschnitt 7 wesentliche Maßnahmen benannt und im "Plan wesentlicher Maßnahmen" dargestellt. In der Prioritätenliste werden diese Maßnahmen näher bezeichnet und in einen vorgesehenen Durchführungszeitraum eingeordnet. Die genaue Festlegung des Durchführungszeitpunktes der jeweiligen Maßnahme erfolgt dann mit dem jährlich aufzustellenden Maßnahmeplan.

Aufgrund der Reduzierung der Bundesfinanzhilfen wurden durch das MVBL mit Erlass Nr. 1/2010 vom 12.05.2010 die Bedingungen zur Förderung von Erschließungsanlagen gemäß E 6.3 Städtebauförderungsrichtlinien M-V geändert. Von der förderfähigen Summe hat die Stadt einen zusätzlichen Eigenanteil in Höhe von in der Regel mindestens 15 % zu erbringen, welcher in den in Spalte 5 angegebenen Beträgen enthalten ist.

Sofern eine Änderung der Priorität gegenüber dem Vorjahr erfolgte, sind in Spalte 7 Begründungen enthalten.

Das noch nicht begonnene Vorhaben "Theaterneubau" ist dem freiwilligen Aufgabenbereich der Hansestadt Rostock zuzuordnen. Der erforderliche Nachweis, dass dieses Vorhaben der Wiedererlangung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit dient bzw. ihr zumindest nicht entgegensteht, konnte zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht geführt werden.

Die Gesamtkosten für das Vorhaben "Theaterneubau" wurden entsprechend der Fortschreibung der Zielvereinbarung über die zukünftige Struktur des Volkstheaters Rostock vom 06.05.2015 auf 50 Mio. EUR reduziert. Aus der Zielvereinbarung geht hervor, dass sich das Land zur Hälfte, höchstens jedoch im Umfang von 25 Mio. EUR, an den maximalen Baukosten von 50 Mio. EUR beteiligen wird. Auf diese Summe können Mittel aus der Städtebauförderung angerechnet werden.

Daraus ist nicht zu entnehmen, ob und in welcher Höhe Städtebaufördermittel aus den für das Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" bewilligten Programmmitteln eingesetzt werden können. Aus diesem Grund wird für die Finanzierung aus Städtebaufördermitteln zunächst die ursprünglich angesetzte Höhe von 11,25 Mio. EUR beibehalten.

Die zuvor genannte Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung ist gerade mit Blick auf eine funktionsfähige Infrastruktur sowie die Steigerung der wirtschaftlichen und touristischen Wirkung von hoher städtebaulicher Bedeutung. Ein Verbleib in der Prioritätenliste wird als unabdingbar erachtet. Im Ergebnis dessen wird dieses Vorhaben erneut Bestandteil des Antrages auf Städtebaufördermittel für das Programmjahr 2016 sein.

Vorlage 2015/BV/0954 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 29.07.2015 Seite: 2/3 Das noch nicht begonnene Vorhaben "August-Bebel-Straße 1 (ehemaliges Schifffahrtsmuseum)" wurde aus der Prioritätenliste gestrichen, da die Finanzierung mittelfristig nicht gesichert ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

Keiner

Roland Methling

Anlage:

Prioritätenliste 2016

Vorlage 2015/BV/0954 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 29.07.2015 Seite: 3/3

Ergänzung zum Sachstandsbericht zum Antrag auf Bereitstellung von Städtebauförderungsmitteln für das Programmjahr 2016

Stand: 20. Juli 2015

1. aktueller Stand des Rahmenplanes

Rahmenplaner: RGS - Frau Freiberg, Herr Schinke, Herr Dainat

Beschluss: Nr. 0399/08-BV vom 09.07.2008

Stand der Fortschreibung des Rahmenplanes: 2.Fortschreibung

2. Erreichter Stand der Sanierung zum Zeitpunkt der Antragstellung

Gesamtkosten der	in TEUR	
Gesamtmaßnahme*:	374.000	
dav: bereits durch Bewilligungen und	in TEUR	in %
Einnahmen gedeckte Finanzierung*:	325.977	87,16%
dav: noch erforderlicher	in TEUR	in %
Finanzierungsbedarf*:	48.023	12,84%

Hinweis: *Diese Zahlen werden mit Erarbeitung des Förderantrages und nach Vorliegen der Bewilligungen des Programmjahres 2015 aktualisiert

Prioritätenliste der konkreten Einzelmaßnahmen in Form einer schwerpunktmäßigen und problemorientierten Rang- und Reihenfolge, für die eine Förderung in Hinblick auf die Sanierungsziele unerlässlich sein wird.

Lfd.	Einzelmaßnahmen	Gesamtkosten	dav.StBauFM	dav. andere	Realisierungszeit-	Begründung der Priorität/ Bemerkung
Nr.				Finanzierungen	raum	
		TEUR	TEUR	TEUR		
1	2	3	4	5	6	7
1	Kleines Haus (Mod.Inst.)	1.500	300	1.200	2016-2018	
2	Wallstraße	789	636	153	2016-2018	
3	Toilettenanlage Neuer Markt	200	100	100	2016-2018	
4	Großer Katthagen	410	340	70	2016-2018	
5	Freiflächengestaltung Warnowuferkante	2.046	1.611	435	2016-2018	
6	Ernst-Barlach-Straße	2.300	2.000	300	2016-2018	
7	Neue Werderstraße (Nordabschnitt)	828	655	173	2016-2018	
8	Grüner Weg	580	502	78	2016-2018	
9	Theaterneubau	50.000	11.250	38.750	2018 ff.	
10	Wallanlage-Heubastion	1.605	1.280	325	2016-2018	-dringender Sanierungsbedarf der Treppenanlage
11	Friedrichstraße (Südabschnitt)	722	580	142	2016-2018	-Sanierungsabschluss Quartier 002
12	Bahnhofsstraße	1.077	874	203	2016-2018	
13	Grapengießerstr./Badstüberstraße	871	733	138	2016-2018	
14	Wallanlage-Dreiwallbastion	2.700	2.300	400	2016-2018	-dringender Sanierungsbedarf Abgänge u. Wege
15	Beim Kuhtor	800	650	150	2016-2018	
16	Lindenstraße	850	638	212	2016-2018	-Schulweg; abhängig vom Vorhaben Ernst-Barlach-Straße
17	Parkhaus	3.500	1.638	1.862	2016-2018	
18	Am Güterbahnhof	588	500	88	2016-2018	
19	Neue Bleicherstraße	700	595	105	2016-2018	
20	Straßen Glatter Aal	1.296	1.101	195	2018 ff.	-abhängig von der Bebauung "Glatter Aal"
21	Vögenstraße	353	300	53	2016-2018	-abhängig von der Bebauung Baufeld D
22	Slüterstraße	351	298	53	2016-2018	

Lfd.	Einzelmaßnahmen	Gesamtkosten	dav.StBauFM	dav. andere	Realisierungszeit-	Begründung der Priorität/ Bemerkung
Nr.				Finanzierungen	raum	
		TEUR	TEUR	TEUR		
23	Bleicherstraße	1.300	1.020	280	2016-2018	
24	Rosengarten	1.200	1.020	180	2016-2018	
25	Ferdinandstraße	688	500	188	2016-2018	
26	An der Hege	160	136	24	2018 ff.	-abhängig von Bebauung An der Hege/Nordkante Neuer Markt
27	Strandstraße (Westabschnitt)	918	780	138	2018 ff.	
28	Umfeld Marienkirche	500	425	75	2018 ff.	
29	Krämerstraße	650	468	182	2018 ff.	
30	Hermann-Duncker-Platz	400	340	60	2018 ff.	abhängig vom Theaterneubau
31	An der Fischerbastion	190	162	28	2018 ff.	abhängig vom Theaterneubau
32	Fischerstraße	451	383	68	2018 ff.	abhängig vom Theaterneubau
33	Platzfläche Quartier 025 Bereich Hafenmarkt	1.600	1.275	325	2018 ff.	abhängig vom Theaterneubau
34	Grünfläche Bleichergraben	800	680	120	2018 ff.	
35	Spielplatz Güterbahnhof	300	255	45	2018 ff.	